

Regeln und Vereinbarungen für den Distanzunterricht(DU)

1. Der Distanzunterricht (Lernen zuhause) und der Präsenzunterricht (in der Schule) sind gleich wichtig. „**Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schüler*innen und Lehrkräfte gelten auch im Distanzunterricht.**“

(Rahmenkonzept zur Durchführung von Distanzunterricht nach §19 Abs. 4 BaySchO)

2. Die Pflicht, sich für **Fehlzeiten zu entschuldigen** oder **Beurlaubungen zu beantragen**, gilt auch für den Distanzunterricht.

3. Der **Distanzunterricht findet nach Stundenplan** (mit Pausen und Freistunden) statt.

4. Der Distanzunterricht beginnt in der 1. Stunde der Klasse in Teams mit einer **Anwesenheitskontrolle**. Alle Schüler*innen müssen anwesend sein und bleiben.

5. Die Anwesenheit der Schüler*innen wird im Laufe des Schultages **immer wieder** überprüft und dokumentiert.

6. Der Distanzunterricht findet live durch Audio-oder Videokonferenzen, Chats und/oder durch Arbeitsaufträge statt.

7. **Unterrichtsbeiträge** von Schüler*innen sind bei einer Videokonferenz durch **Handzeichen** anzuzeigen (entsprechende Funktion/Button).

8. Die **Lehrkräfte** sind **während ihrer Unterrichtsstunde** für die Klasse **erreichbar**.

9. Die **Ergebnisse der Arbeitsaufträge** müssen **termingerecht** abgegeben werden.

10. **Mündliche Leistungsnachweise** können auch digital durchgeführt werden. Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung verwendet werden.

11. Sollte ein/e Schüler*in vorübergehend aufgrund **technischer Probleme** nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, muss er/sie den Lehrer bzw. das Büro der Schule am jeweiligen Tag vor Unterrichtsbeginn informieren (Anruf/ -beantworter besprechen).

12. Die schulische Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sollte sich auf den Zeitraum des Unterrichts und die jeweils vereinbarten Sprechzeiten beschränken; **der Abend und das Wochenende bleiben frei.**

13. Es ist strafrechtlich verboten, Unterricht per Foto, Video oder Audio aufzuzeichnen und/ oder zu verbreiten.

14. Es muss unterlassen werden ...

...Videounterricht zu stören, z.B.

- durch das gegenseitige Entfernen anderer Gruppenteilnehmer
- durch das Einladen fremder Personen in die Unterrichtsgruppe,
- das Teilnehmen am Unterricht einer fremden Gruppe und Abgabe überflüssiger Kommentare, Beleidigungen...

15. Es macht keinen Sinn ...

... sich nach der Anmeldung wieder ins Bett zu legen und Anwesenheit nur zu simulieren (fällt spätestens auf, wenn die Stunde beendet ist und derjenige sich als einziger Teilnehmer nicht abmeldet! Außerdem müssen Arbeitsaufträge ja trotzdem termingerecht erledigt werden)

... privat zu chatten während der Unterrichtszeit.

16. Werden diese Regeln nicht beachtet, folgen für die/den Schüler*in entsprechende Erziehungs-und Ordnungsmaßnahmen(Mitteilung, Verweis, Anzeige ...)

gez. Die Schulleitung

der Josef-Zerhoch-Mittelschule Peißenberg